

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

50. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 30. März 1912.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinserte usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 37.

Des Karfreitags wegen muß Nr. 40 einen Tag früher gedruckt werden. Alle für jene Nummer bestimmten Veröffentlichungen müssen bis zum 3. April früh in unsern Händen sein.

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

**Artikel:** Auf falschem Wege. — Ein Dementi. — Gau Erzgebirge-Bezirksland.  
**Gewerkschaftsrecht:** Lehren des Bergarbeiterstreiks. — Folgen des Kampfes im Steindruckgewerbe. — Reichsregierung und Tarifverträge. — Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. — Neuere Entwicklung der Arbeitgeberverbände. — Arbeitswilligenschwund.  
**Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht:** Zur Steuerveranlagung (Fortsetzung).  
**Korrespondenzen:** Braunschweig. — Pöhnnd.  
**Rundschau:** Ein deutsches Buchdruckerengesellschaftsheim. — Zum Konflikt in „Königs Hagenanleger“. — Schmiergeblüderung in höchster Potenz. — Albert Träger †. — Nach dem Kampf im Ruhrgebiet. — Die englische Mindestlohnbill. — Christliche Gewerkschaften und Zentrum sind eins!

## Auf falschem Wege.

Die Organisationen im graphischen Gewerbe zu einem Industrieverbande zu verschmelzen, besteht bekanntlich bei den nachbarlichen Gewerkschaften mehr Neigung als bei uns. Daß für diese unsere Stellungnahme nur sachliche Erwägungen bestimmend sind und keinerlei Unfreundlichkeit gegen diesen oder jenen der andern Verbände dabei im Spiel ist, brauchen wir nicht zu versichern, denn es hat ja eine Generalversammlung bei uns in dieser Frage gesprochen.

Wenn von seiten der übrigen Verbände ein anderer Standpunkt vertreten wird, für den u. E. ein auf diesen Wechsel der Dinge gefetzter zu großer Optimismus maßgebend ist, so hat das die freundschaftlichen Beziehungen zueinander doch nicht beeinträchtigt. Es wäre auch töricht, in einer Zeit, wo auf Unternehmerseite die Fäden zwischen den Arbeitgeberverbänden im allgemeinen und denen nahestehender Branchen im besonderen immer dichter werden, Entfremdungsmöglichkeiten Raum zu geben. Die zudem in fast allen Gewerben und im graphischen nicht zuletzt in die Erscheinung getreten sind und mindestens von einem Teile der Arbeiterschaft begünstigten Quertreibereien sogenannter christlicher Arbeiterführer, für die ein Pöhnnd, die Betonierung von Unternehmerseite und das Lob der regierenden Kreise wie der herrschenden Parteien den Subbegriff der sogenannten christlichen Weltanschauung ausmachen, bedingen im weiteren ein verständnisvolles Hand-in-Handarbeiten.

In dem daher auch ganz harmonischen Konzerte der graphischen Organisationen will es aber an einem Punkte nicht recht klappen. Es erklingen von dort des öfteren Dissonanzen, als die Partitur sie enthält, d. h. die Verhältnisse an sich zeitigen. Während unsere Beziehungen zu den Hilfsarbeitern und den Buchbindern die besten sind, wäre die Ausdehnung dieser Konstanzierung auf den Verband der Lithographen und Steindrucker eine konventionelle Lüge. Wir können mit gutem Gewissen sagen, daß auf unserer Seite nicht nach den Ursachen für diese etwas eigenartige Situation zu suchen ist, wie man unserer Organisationsleitung auch das Zeugnis nicht vorenthalten kann, stets eine korrekte Haltung zu jener des geachteten Verbandes eingenommen und gewisser Unfreundlichkeiten, wie im vergangenen Jahre beispielsweise in Dresden, lieber nicht geachtet zu haben.

Es konnte nun ja wohl erwartet werden, daß nach der Art des Ausgangs des schweren Kampfes im Steindruckgewerbe, der für beide Teile allen Anscheine nach eine weitgehende Korrektur der bisherigen Anschauungen über das Verhältnis zu einander im Gefolge gehabt hat oder noch haben wird, auch die taktische Übereinstimmung mit der Organisation der Lithographen und Steindrucker eine bessere werden würde. Aber es soll doch wohl anders kommen.

Wir besprachen in Nr. 27 und 28 den außerordentlichen Verbandstag der Hilfsarbeiterorganisation in ausführlicher Weise und beschäftigten uns daher auch mit der einen besonderen Punkt auf dieser Tagung bildenden Erörterung über die in der Hauptsache unglücklich verlaufene Bewegung im Steindruckgewerbe. Daß den Grundton dieser Debatten zu Ende Februar die mangelnde Fühlungnahme mit der Leitung der Hilfsarbeiterorganisation abgab, war nicht unre Schulb, wie es auch nicht auf unser Konto zu setzen ist, daß die Art des Vorgehens der Lithographen und Steindrucker auf jenem Verbandstag alles andre denn Billigung fand. In unserm zweiten Artikel wurde ein objektives Bild von diesen nicht allzu erbaulichen Auseinandersetzungen gegeben und bemerkt, daß auch unsern Verbände gegenüber der Vorstand des Senefelderbundes es an einer Verständigung fehlen gelassen hat.

Vergleichen Feststellungen mögen unangenehm sein, aber sie sind notwendig. Die Hilfsarbeiter hätten schwerlich einen vierten Sitzungstag lediglich dieses Punktes wegen zugegeben, wenn die Aussprache über jenen beendigten Kampf und die daraus hervorgehenden Lehren ihnen nicht wichtig genug erschienen wären.

Die „Graphische Presse“, das Organ der Steindrucker und Lithographen, konnte sich und seiner Verbandsleitung nur keinen schlechteren Dienst erweisen als mit dem in der Nummer vom 22. März gezeigten Bemühen einer Ablenkung dieser Vorwürfe, indem ihre Richtigkeit direkt bestritten und den Spieß umzukehren der mehr als kühne Versuch gemacht wird. Die „Graphische Presse“ reißt sich nämlich am „Korr.“ wegen unsrer in dieser Sache in Nr. 28 gemachten sachlichen Ausführungen und behauptet, der Hilfsarbeiterverband wäre sofort von der Einleitung der Bewegung unterrichtet worden. Auch unsere Verbandsleitung sei über die Einleitung und den Verlauf ständig auf dem Laufenden gehalten; zu einer vorherigen Verständigung habe aber keinerlei Veranlassung vorgelegen, „da es ganz ausgeschlossen erschien, daß unsere Bewegung auf den tariflich gebundenen Buchdruckerverband übergreifen konnte“. Das letztere ist nachträglich ja sehr gut zu sagen. Wir wissen jedoch, daß die Gefahr des Übergreifens in Leipzig gar nicht so gering war, d. h. in den Reihen der Lithographen und Steindrucker hätte man es vielfach sehr gern gesehen, wenn die Buchdrucker in diese Bewegung mit hineingezogen wären. Bei den Leipziger Hilfsarbeitern, die allerdings eher in Frage und in Mitleidenschaft kommen als wir, ist der Fall ja auch eingetreten trotz ihrer tariflichen Gebundenheit. Der Verbandstag der Hilfsarbeiterorganisation ließ deutlich erkennen, daß man von dem Verlaufe der Dinge nicht gerade entzückt ist.

Wie die „Graphische Presse“ aber zu der Behauptung gelangt, der Hilfsarbeiterverband wäre sofort unterrichtet worden, ist uns unerfindlich. Die Debatten in Berlin hatten doch zum Mittelpunkt, daß dies nicht geschehen ist! Der Vorsitzende der Buchbinder drückte sogar seine Verwunderung über ein solches Zusammenarbeiten unter den Hauptvorständen aus, er hätte das nicht für möglich gehalten. „Es ist notwendig, daß bei solchen Anlässen eine Verständigung zwischen den Hauptvorständen vorher stattfindet“, betonte er nachdrücklich. Die einstimmig auf dem Verbandstage der Hilfsarbeiter angenommene Resolution kennzeichnet die Behauptung der „Graphischen Presse“ zudem als unwahr, denn es heißt in derselben:

Aus diesem Grunde erwartet der Verbandstag, daß auch der Deutsche Senefelderbund sich dieser Auffassung anschließt und in Zukunft bei geplanten Bewegungen rechtzeitig unsern Verbandsvorstand informiert usw.

Man sollte meinen, daß eine Generalversammlung nicht ohne genügenden Grund eine solche Erwartung von einer andern Organisation für künftige Fälle ausspricht. Wir haben auch nicht gelesen, daß die „Graphische Presse“ gegen den in der „Solidarität“ über den Verbandstag gebrachten Bericht den Einwand erhoben hätte, daß er im Kern der Sache unzutreffend wäre. Auch die Arbeitertagespresse hat ebenso berichtet.

Von allen guten Göttern ist aber das Organ unserer Schwäger vom Stein verlassen, wenn es in bezug auf unsere Organisation schreibt:

Übrigens hat es ja der Buchdruckerverband ebenfalls nicht für notwendig gehalten, über seine Tarifbewegung eine vorherige Verständigung mit den in Frage kommenden Organisationen herbeizuführen, obwohl diese Bewegung, falls die Verhandlungen gescheitert wären, neben den Hilfsarbeitern und Buchbindern hauptsächlich unsere Kollegen stark in Mitleidenschaft gezogen haben würde. Wenn also die zitierten Ausführungen des „Korr.“ überhaupt berechtigt sind, dann fallen sie nur auf den Buchdruckerverband zurück, dessen Vorstand „das gleiche taktisch unverständliche und von der Pflege freundschaftlicher Beziehungen gar nichts merken lassende Verhalten“, das er uns vorwirft, zuerst uns gegenüber geübt hat, indem er „nicht einmal eine gemeinsame Verständigung in einer so weittragenden Frage unter den beteiligten Organisationsvorständen herbeizuführen für notwendig“ hielt und dadurch zuerst „ein schlechtes Beispiel“ gab. Der „Korr.“ mag also lieber erst einmal vor der eignen Lüre kehren.

Worauf die „Graphische Presse“ die Betonung legt, zeigen wir an den von ihr in dem zitierten Passus vorgenommenen Sperrungen. Danach muß es ihr völlig unbekannt sein, daß unsere Verbandsleitung nicht nur die graphischen Organisationen so zeitig als nur denkbar von unserer Tarifbewegung in Kenntnis setzte, sondern daß sie die Verbandsvorstände sogar eingeladen hat, an unserer Generalversammlung in Hannover teilzunehmen, die vornehmlich der Vorberatung unserer Tarifrevision galt. Und alle drei Vorsitzende haben dieser Einladung Folge geleistet, und wie Kloth und Paula Thiede, so ergriff auch Sillier, der Vorsitzende der Lithographen und Steindrucker, zu diesem wichtigen Punkte das Wort. Wie die „Graphische Presse“ unter solchen Umständen mit einer Retourkutsche kommen kann, ist einfach unerfindlich. Eine weitgehendere Aussprache und Verständigung, wie sie durch unser Verbandsparlament geboten war, in dem die als Gäste eingeladenen Organisations-

vorstände ausgiebig zum Worte kamen und dort die mannigfachen Anschauungen kennen zu lernen Gelegenheit hatten, kann es doch nicht gut geben. Wenn jedoch bei den Tarifverhandlungen der erhoffte friedliche Ausgang nicht möglich gewesen wäre, dann würde unsere Verbandsleitung gewiß ohne weiteres die übrigen Verbandsleitungen über den kritischen Stand der Dinge informiert haben. Da aber eine Verständigung mit der Prinzipalität ermöglicht werden konnte, bedurfte es auch keiner weiteren Verständigung mit den Organisationsleitungen mehr. Das ist so logisch, daß es auch die „Graphische Presse“ einsehen sollte.

Die Informierung unsrer Verbandsleitung über die Bewegung der Lithographen und Steinbrucker geschah aber erst in einem reichlich späten Stadium. Die Behauptungen der „Gr. Pr.“ entsprechen also auch in diesem Falle nicht den Tatsachen. Es wurde alles ja so überstrahlt, daß es gar nicht anders kommen konnte. Stellten doch am 30. August unsre Schwäger in Leipzig ihre Forderungen auf, am 7. September kündigten sie bereits, während es am 15. September erst zu Verhandlungen kam, die erfolglos verliefen, und denen dann am 22. September die Eröffnung des Streiks folgte.

Was also die „Gr. Pr.“ eigentlich will, bleibt unverständlich. Von uns sind den Steinbrüdern und Lithographen mit jenen Ausführungen in Nr. 28 durchaus keine weisen Ratsschläge erteilt worden. Hätten wir das gewollt, würden sie früher gegeben sein. Wir haben jedoch eine taktvolle Reserve beobachtet, während die „Gr. Pr.“ in ihrem Unmut sich zu Taktlosigkeiten gegen unsre Organisationsleitung und den „Korr.“ verleiten läßt. Sie befindet sich damit aber auf einem falschen Weg und ist so der notwendigen besseren Verständigung selbst das größte Hindernis.

### Ein Dementi.

Zu der auffeherregenden Meldung über von Seiten des Reichsamts des Innern einer weiteren Verständigung mit der Prinzipalität vor den Tarifverhandlungen im vergangenen Jahre herbeizuführen, wie aus einer Mitteilung, die dem Geheimen Kommerzienrat Bürgelstein und dem Unterstaatssekretär Richter im Reichsamte des Innern von einem Gewährsmanne des „Volkswillen“ in Hannover debütiert worden ist, und wie sie von uns in Nr. 34 unter Berufung auf die Quelle mit gebotener Reserve weitergegeben wurde, erhalten wir von Erstgenanntem folgendes Dementi:

In der Nummer 34 des „Korr.“ vom 23. März d. J. befindet sich am Schlusse des Leitartikels „Regulator der deutschen Arbeiterbewegung?“ eine dem „Volkswillen“ in Hannover entnommene Notiz, die dieser am 16. März d. J. gebracht hat. In dieser Notiz ist zum Ausdruck gebracht, daß ich kurz vor Beginn der Tarifverhandlungen im Buchdruckgewerbe mit Herrn Unterstaatssekretär Richter im Reichsamte des Innern verhandelt hätte, wobei dieser Herr mir gegenüber seine reaktionäre Bestimmung offenbart haben soll, auch zum Ausdruck gebracht habe, daß Tarifverträge dem Reichsamte des Innern in keiner Weise erwünscht seien. Des weiteren ist hinzugefügt, daß die Prinzipale keine Zugeständnisse machen und es lieber auf einen Kampf ankommen lassen sollten.

Diese Notiz entspricht nicht nur nicht den Tatsachen, sondern sie widerspricht denselben direkt. Ich erkläre hiermit ausdrücklich, daß ich im vorigen Jahre mit Excellenz Richter nur eine Unterhaltung gehabt habe, und zwar nicht kurz vor dem Beginne der Tarifverhandlungen, sondern bereits im April v. J. gelegentlich eines Besuchs, den ich dem Unterstaatssekretär machte. Hierbei wurde auch neben andern sozialpolitischen Dingen die Frage behandelt, ob wohl die im Herbst dieses Jahres stattfindenden Tarifverhandlungen zu einem Frieden führen würden. Etwas Bestimmtes konnte zu jener Zeit nicht angenommen werden, wohl aber hat Excellenz Richter in voller Übereinstimmung mit mir wiederholt betont, daß der Abschluß von Tarifverträgen besonders im Buchdruckgewerbe durchaus wünschenswert sei. Ich kann nur erklären, daß es mir eine besondere Freude war, eine solche Identität der Anschauungen bei einem Mann in so hervorragender Stellung wie Excellenz Richter in dieser Frage feststellen zu können. Hiernach eribrigt sich jede weitere Erklärung.

Diese Darlegung widerlegt also glatt jenes Verleumdung, das jedenfalls auch wieder allzu gewagter Kombinationskunst entprossen ist. So wenig man auch mit der Haltung der Regierung in Sachen des Ruhrbergarbeiterstreiks einverstanden sein kann, von dieser ihrer Stellungnahme bis zu jener Meldung über einen angeblich schafachwerdigen Standpunkt zu dem neuen Tarifabschlüsse der Buchdrucker wäre doch noch ein sehr großer Schritt gewesen. So groß, daß wir nicht daran glauben

wollten und deshalb sofort unsre Zweifel geltend machten. Es erschien uns aber eine Pflicht, durch vorbehaltslose Wiedergabe jener Meldung zu ihrer Widerlegung so schnell als möglich beizutragen. Wir danken dem Geheimen Kommerzienrat Bürgelstein für seine aufklärende Darstellung des Falles, den wir damit zu dem im befruchtenden Sinn erlebigen Akt legen.

### Gau Erzgebirge-Vogtland.

Unser diesjähriger Goutag wurde um 24. März im „Schützenhaus“ zu Glauchau abgehalten. Um 10<sup>1/2</sup> Uhr eröffnete Kollege Stoy (Chemnitz) denselben und begrüßte die erschienenen Kollegen, dabei wünschend, daß die Verhandlungen einen guten Verlauf nehmen mögen und zum allgemeinen Wohl ausfallen. Hierauf erfreute der Arbeitergesangverein Glauchau durch den Vortrag einiger Lieder, woran der Vorsitzende der Mitgliedschaft Glauchau, Kollege Sander, Begrüßungsworte knüpfte. Eine Resolution anlässlich des Bergarbeiterstreiks in Sachsen wurde einstimmig angenommen und für die streikenden Bergarbeiter 100 Mk. bewilligt. Außerdem wurde der Gauvorstand beauftragt, eventuell weitere Mittel zu bewilligen.

Das Andenken der verstorbenen Kollegen Ernst Schneider, Artur Wegel, Karl Keil, Max Ludwig, Hermann Seib, Johannes Herz, Hermann Vogel und Alfred Zill wurde in üblicher Weise geehrt.

Rummeß wurde in den ersten Punkt der Tagesordnung: „Bericht über den Stand des Gauvereins“, eingetreten. Gauvorsteher Stoy betonte, daß die Tarifführung im Gau glatt konstatieren gegangen sei. Leider hätten aber die neulichgeführten Bezirksversammlungen noch nicht voll befriedigt, während die Kollegen Kraßer und Poser (Zwickau) sich mit dem Resultate der Bezirksversammlungen, deren Ausbau noch weiter erfolgen müsse zum Wohle der Mitglieder in den kleineren Orten, zufrieden erklärten.

Der Jahresbericht, der gedruckt vorlag, wurde genehmigt, ebenso die Jahresrechnung, und dem Kassierer Entlastung erteilt. Hierauf erfolgte die Wahl der Mandatprüfungscommission und die Festsetzung der Remuneration für die Verwaltung, die in der bisherigen Höhe belassen wurde.

Bei der Neuregung des Verwalterregulativs hielt Kollege Kraßer (Zwickau) das Gehalt des Gaukassierers für zu niedrig. Letzterer sowohl wie Kollege Werner (Chemnitz) traten dafür ein, daß die Bestimmungen des Vereins Arbeiterpreise auch für unsern Gau maßgebend seien. Dem Gaukassierer eine Gehaltsgulage von vorläufig jährlich 120 Mk. zu bewilligen, wurde einstimmig angenommen.

Die Anträge Plauen: „Der Goutag wolle beschließen, die dem hiesigen Reisefassungsverwalter gestohlenen 123,65 Mark verlagsweise bis zu nächsten Generalversammlung des Verbandes auf die Gaukasse zu übernehmen“, ebenso „alle gegenseitigen Aufwendungen für die im Gau befindlichen Schiedsgerichte sowie Fahrgeld und Arbeitszeitschädigung für Besitzen, deren Anwesenheit als Kläger oder Beklagte beim Schiedsgerichte notwendig ist“, wurden nach längerer Debatte mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ein weiterer Antrag Plauen: „Goutage finden in einem Zeitraum von fünf Jahren zwei statt“, wurde, nachdem vom Gauvorstande darauf hingewiesen, daß anlässlich der nächstjährigen Generalversammlung ein Goutag stattfinden müsse, zurückgezogen.

Nachdem die Mandatprüfungscommission Bericht erstattet, wurden sämtliche Mandate für gültig erklärt. Die Goutagsbüden wurden von 6 auf 7 Mk. erhöht, ebenso für einmaliges Übernachten von 2 auf 3 Mk.

Der nachfolgende Antrag Zwickau: „Die Verwaltung der einzelnen Mitgliedschaften hat zu erfolgen in Orten mit weniger als zehn Mitgliedern durch einen Vertrauensmann resp. dessen Stellvertreter und in Orten über zehn Mitglieder durch den Ortsvorstand. Der Mitgliedschaft haben alle im Bereiche derselben konditionierenden Verbandsmitglieder anzugehören“, wurde vom Kollegen Kraßer eingehend begründet und nach kurzer Debatte angenommen. Während bei dem Antrag: „Errichtung eines zweiten Arbeitsnachweises und eventuell Schiedsgerichts in Zwickau“, die Plauerer Delegierten lebhaft für die Errichtung des Arbeitsnachweises in Plauen eintraten, wies die Kollegen Poser und Kraßer darauf hin, daß die Errichtung in Zwickau deshalb vorteilhafter sei, weil eine Anzahl größerer Druckorte vorhanden wäre. Die Abstimmung fiel zugunsten Zwickaus aus.

Der Antrag Chemnitz, „daß der Gau für die Gaukasse die Garantie übernehmen soll“ (anstatt wie bisher der Vorort), wurde gegen die Stimmen der Chemnitzer abgelehnt. Angenommen wurde dagegen folgender Antrag des Gauvorstandes auf Verlängerung der Delegierten: „Kleine Orte werden zusammengelegt und wählen auf 25 Mitglieder einen Delegierten, darüber hinaus bis 50 Mitglieder zwei Delegierte, von 50 Mitgliedern ab auf weitere je 50 Mitglieder einen Delegierten. Bei der Staffel von 25 bis 50 Mitgliedern kann ein weiterer Delegierter gewählt werden, wenn die Hälfte erreicht ist.“

Nach langem Füt und Wider wurde dem Gauvorstande Vollmacht zur Erwerbung eines eignen Hausgrundstücks, in welches das Gaubureau verlegt werden soll, erteilt.

Der Gaubeitrag wurde in der alten Höhe belassen und dem Gauvorstande das gesamte Vermögen zur Verfügung gestellt. Als Ort für den nächsten Goutag wurde Plauen bestimmt und als Vorort wiederum Chemnitz.

Die Orte Stollberg, Hainich, Thalheim und Zwickau wurden dem Chemnitzer Bezirk und Schönheide und Rittersgrün dem Zwickauer Bezirk einverleibt.

Bei dem Punkte: „Wahl des Gauvorstehers“, sprach Kollege Stoy den Wunsch aus, ihn von einer Wiederwahl zu entbinden. 18 Jahre habe er das Amt nach bestem Wissen und Gewissen verwaltet und schon vor dem als Gauvorstandsmittglied fungiert. Er erachte die Zeit für gekommen, eine jüngere Kraft an diesen Posten zu stellen, den er auf dem vorjährigen Goutage nur nochmals angenommen habe, um seine Kenntnisse bei der bevorstehenden Tarifrevision im Allgemeininteresse zu verwerten zu können. Er erlaube seine Pflicht getan zu haben und bitte, ihm lediglich ein freundliches Andenken zu bewahren zu wollen. Kollege Schumm (Chemnitz), als stellvertretender Gauvorsteher für diesen Posten in Vorschlag gebracht, lehnte entschieden eine eventuelle Wahl ab und würdigte die Verdienste des Kollegen Stoy um den Gau, der unter seiner Leitung auf eine Mitgliederzahl von über 1500 gestiegen sei. Er danke ihm im Namen aller Mitglieder für seine Tätigkeit. Als Ersatz wurde nunmehr von verschiedenen Seiten der stellvertretende Kassierer, Kollege Oswald Grobe, vorgeschlagen und gewählt. Derselbe nahm die Wahl dankend an. Auch er gedachte nochmals der Tätigkeit seines Vorgängers und sprach ihm in warmen Worten und unter Händedruck den Dank seiner Gauvorstandskollegen aus. Ebenso gedachte Kollege Kraßer der Verdienste des Kollegen Stoy, darauf verweisend, daß jedem der Gedante, seine Pflicht getan zu haben, der beste Dank sei.

Nach Erledigung einiger innerer Gauangelegenheiten, wobei der Beschluß gefaßt wurde, daß die bei 25-jährigen Verbandsjubiläum üblichen Diplome nur noch diejenigen Kollegen erhalten sollen, die an dem großen Reunionskämpfe teilgenommen haben, dann aber in Wegfall zu kommen haben, wurde der Goutag abends 6 Uhr geschlossen. P. W.

### Gewerkschaftsrevue.

Seit unserm letzten Rundblick auf dem Felde gewerkschaftlichen Lebens und Treibens ist der mutig aufgenommene Kampf der Ruhrbergleute durch Kapitalistenbrutalität, bewaffnete Regierungsmacht und „kapitalistischen“ Verrat erstickt worden. Raffinierte Maßreglungen der Vertrauensleute der Bergarbeiter und aufreißende Gerichtsentscheide beleuchten noch in ergiebigem Maße das Kampffeld. So wird dafür gesorgt, daß die Bergleute nicht vergessen, welchen Mächten sie gegenüberstehen, und daß ihnen nichts anderes übrig bleibt, als mehr noch denn bisher ihre Kräfte zu setzen, wenn sie sich in Zukunft doch noch aus ihren unwürdigen Verhältnissen befreien wollen. Und für uns andre, die wir glauben stärker zu sein als die soeben unterlegenen Bergleute, wir werden gut daran tun, uns darüber klar zu werden, daß sich hier im Kampfe der Bergarbeiter Mächte der Welt gegenübergestellt haben, die unantastbar sind, auch in jedem andern Fall andern Arbeitern mit aller Brutalität entgegenzutreten und sie zu unterdrücken, wenn diese nicht dafür sorgen, daß die Position ihrer Organisationen materiell wie taktisch eine bessere und zuverlässigere ist als die der Bergarbeiter. Große Lehren sind für alle Gewerkschaftler aus dem Ausgange des diesjährigen Ringens in deutschen Ruhrreviere zu ziehen.

Über nicht nur für die Arbeiter, sondern auch für die Unternehmer gilt dies. Denn wenn auch die Grubenherren sich jetzt noch auf dem hohen Maße dünken, so wird ihnen doch der diesjährige Geschäftsbericht der Grubenverwaltungen sagen, daß auch sie durch den neun-tägigen Kampf der Bergarbeiter an der empfindlichsten Stelle ihres „vaterländischen Gewissens“ schwer getroffen wurden, und zwar am Geldbeutel. Darüber können die englischen Grubenbesitzer ein sehr bewegliches Mitleid anstimmen und in Deutschland z. B. sehr viele oder fast die meisten Lithographie- und Steinbruckerbesitzer. Schon jetzt mehrten sich im Steinbrucker- und Lithographiegewerbe die Beweise, daß die schneidig gerittene Attacke des Unternehmergeschververbandes im Steinbrucker- und Lithographiegewerbe die Gehälter für die Unternehmer ein sehr teures Vergnügen war. Wohl die wenigsten von ihnen werden es noch ein zweites Mal riskieren wollen. So bucht z. B. die Aktiengesellschaft Emil Pinau & Co. in Leipzig für das Jahr 1911 eine um 70000 Mk. niedrigere Reingehaltssumme, und zwar 95793 Mk. gegen 167101 Mk. im Jahre 1910. Das Minderertragnis wird zurückgeführt auf den Mitte September vorigen Jahres ausgebrochenen Streik und die Ausperrung. Auch die Berechnung des großen Betriebes der Lithographie- und Steinbruckerbranche von Albrecht & Meister, Aktiengesellschaft in Berlin-Reinickendorf, gibt über die Kosten, die ihr der Ausperrungsbeschluß des Schüberverbandes verursacht hat, dementsprechenden Aufschluß. Nach der Bilanzzusammenstellung im „Reichsanzeiger“ buchte die Gesellschaft für 1911 einen Verlust von rund einer halben Million Mark. Er ist in erster Linie auf das Brachliegen des ganzen Unternehmens zurückzuführen. Das Unternehmen konnte für das neue Jahr nur dadurch wieder flott gemacht werden, daß die Großaktionäre weit über eine Million Mark zu Sanierungszwecken zur Verfügung stellten. Auch die Darmstädter Bank, die dem Unternehmen sehr nahesteht, wird mit unangenehmen Gefühlen an die Ausperrung der Unternehmer im Lithographiegewerbe zurückdenken.

Auf gleiche Beobachtungen stützt sich auch ein Artikel, der vor kurzem die Runde durch die Tagespresse und teilweise auch durch die Fachpresse machte, in welchem unter der Überschrift „Kampf oder Verständigung in

Lohnfragen?" sehr beachtenswerte Vergleiche zwischen der Verhandlungspraxis im Buchdruckgewerbe und dem gegenseitigen Kampfsstandpunkt in andern Industrien gezogen werden. Besonders die Lehren des Kampfes im Stein- druckgewerbe finden darin eingehende Würdigung, wes- halb wir es als zweckdienlich erachten, die hauptsäch- lichen Momente dieser Betrachtung nachfolgend zum Ab- druck zu bringen. Es heißt da u. a.:

Während das Buchdruckgewerbe in den letzten 20 Jahren vor einem allgemeinen Streik bewahrt ge- blieben ist, hat das Steindruckgewerbe in dem kurzen Zeitraum von 5 1/2 Jahren zwei große Streiks zu ver- zeichnen gehabt, im Jahre 1906 von 16 Wochen und im Jahre 1911/12 von 18 Wochen Dauer. Bei dem letzten standen in 50 Städten rund 4500 Gehilfen im Streik oder unter der Aussperrung. Die Vertreter der Gehilfen, die in diesem Streit als Führer auftraten, sahen sich schließlich zum Nachgeben gezwungen und konnten von dem, was sie gefordert hatten, nur einen verschwindend kleinen Teil erreichen. Jedenfalls steht das Erreichte in keinem Verhältnis zu den Opfern.

Die achtzehnwöchige Unterfütterung der Arbeitslosen wird etwa 15000000 Mk. erfordert haben. Weitere beträchtliche Summen wird die Unterfütterung der Arbeits- losen beanspruchen, die erst nach und nach, je nach dem Wiederaufleben der Arbeiter in den Betrieben, wieder eingestellt werden können. Bedeutend größer noch ist der Verdienstausfall, den die 4500 Gehilfen hatten. Rechnet man den Durchschnittsverdienst wöchent- lich nur mit 30 Mk., so beträgt der Lohnausfall weit über 20000000 Mk. Die Ordnung der eigenen Finanzen und der der Gehilfenorganisation durch die Beiträge ihrer Mitglieder bedeutet seit lange Zeit eine schwere Last für die Steindrucker- und Lithographen- gehilfen. Auch die Familien der beteiligten gemeinen Gehilfen werden das Ungemach, das der Streik über sie gebracht hat, sehr hart empfinden.

Der Schaden, den den Prinzipalen erwachsen ist, dürfte mindestens das Drei- bis Vierfache des Ver- lustes der Gehilfen betragen. Vieles davon wird bei den besonderen Verhältnissen des Steindruckgewerbes überhaupt nicht wieder eingebracht werden können, und den Ausgleich für das andre zu schaffen, wird großer Anstrengungen und langer Zeit bedürfen.

Auch schon der 16 Wochen dauernde Streik, unter dem im Jahre 1906 das Steindruckgewerbe zu leiden hatte, war von solchen großen Verlusten für Prinzipale und Gehilfen begleitet.

Aus solchen Erfahrungen ergibt sich nicht nur für das Steindruckgewerbe, sondern auch für alle andern Gewerbe, die beiderseitig anerkannte Lohnsätze bisher noch nicht eingeführt haben und deshalb noch fortwährend der Gefahr ausgesetzt sind, durch partielle oder allgemeine Streiks beunruhigt und aufs schwerste geschädigt zu werden, die beiderseitig anerkannte Lehre, dem von den beiderseitig Beteiligten und ihrer Tarifgemein- schaft gegebenen Beispiele zu folgen. Auf dem Wege der Verständigung zwischen Unternehmern und Ar- beitern können beide Teile weit mehr gewinnen und weit weniger verlieren, als durch aufreibende Machtkämpfe, wie sie im Steindruckgewerbe jetzt zum Schaden aller Beteiligten wiederholt vorgekommen sind.

Und tatsächlich ist auch jetzt schon, wenige Wochen nach Beendigung des großen Kampfes im Steindruck- gewerbe, zu konstatieren, daß die Unternehmer ihrem „Sieg“ gar nicht mehr so recht trauen. Denn wie wir bereits in Nr. 33 unter „Rundschau“ berichten konnten, hat der Schutzverband deutscher Steindruckereibiger bei den Verbandsvorstände der Lithographen und Steindrucker den Abschluß eines Zentraltarifs für das ganze deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe angeregt. Und bis vor kurzem schwebten zwischen den beiden Parteien unter Aus- schluß der Öffentlichkeit eingehende Verhandlungen, die darauf schließen lassen, daß die Lehren des großen Kampfes von 1911/12 auch für das deutsche Steindruck- gewerbe die gleichen Folgen zeitigen werden als jene des Kampfes 1891/92 für das Buchdruckgewerbe: eine straffe zentrale Tariforganisation. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß erst vor einigen Tagen die Unternehmer diese Verhandlungen mitmütig abgebrochen haben, weil die Öffentlichkeit darüber mehr erfahren hat, als ihnen lieb war. Früher oder später werden sie ja doch wieder darauf zurückkommen müssen. Dafür wird schon der Gehilfenverband sorgen, der aus dem letzten Waffengang ebenfalls sehr viel gelernt haben dürfte.

Aber auch sonst spielen die Tarifvertragsfrage und andre mit den gewerkschaftlichen Regungen unsrer Zeit zusammenhängende Probleme in diesen Tagen in der Öffentlichkeit und in den Parlamenten eine immer größere Rolle. Bemerkenswert sind da besonders die Ausführungen, die von Regierungsseite kürzlich im Reichs- tage durch den Staatssekretär Dr. Delbrück über den Tarifvertrag, die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine und ein eventuelles Einigungsamt zum Ausdruck kamen. Bezüglich des Tarifvertrags wies er erneut darauf hin, daß er darin allerdings ein wesentliches Mittel sehe, gewerkschaftliche Streitigkeiten zu verhindern oder hinaus- zuschieben; aber ein Instrument des absoluten Friedens erblicke er darin nicht, sondern nur einen bewaffneten Frieden, der Waffenruhe schafft. Dann hob er hervor, daß das Recht des Tarifvertrags durch die Recht- sprechung des Reichsgerichts in einer fortschreitenden und seiner Ansicht nach erfreulichen Entwicklung gehalten werde. Doch bleibe jede gesetzliche Regelung des Tarifvertrags solange bedeutungslos, als nicht die vertragsschließenden Verbände unbeschränkte Rechtsfähigkeit besäßen. Solange diese Voraussetzungen nicht erfüllt seien, hält es Delbrück

für zweckmäßig, an dem Tarifvertrag im Wege der Ge- setzgebung nicht zu rühren und es der Judikatur des Reichsgerichts zu überlassen, das Recht des Tarifvertrags allmählich zu entwickeln. Zur Frage der staatlichen Einigungsämter äußerte sich der Staatssekretär dahin- gehend, daß solche Instanzen, die eine Einigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern herbeiführen sollen, so- lange nicht Verhandlungszwang und Vollstreckbarkeit der Entscheidungen gegeben sei, möglichst frei von jedem Einflusse der Behörden und ohne befürdlichen Charakter von Fall zu Fall zu bilden seien. Des weiteren erklärte er sich bereit, soweit es an ihm liege, zur Förderung von Tarifverträgen alles Mögliche zu tun. Im übrigen wollen wir uns vorläufig auf eine weitere Unter- suchung der sogenannten „Grundbedingung“ für eine gesetzliche Regelung des Tarifvertragswesens, die nach Delbrücks Ansicht in der unbeschränkten Rechtsfähig- keit der Berufsvereine zu finden sein soll, nicht ein- lassen. Wir möchten nur darauf hinweisen, daß solange die Dinge so wie gegenwärtig liegen, daß die Regierungen und leider größtenteils auch die Rechtsprechung mehr im Dienste des Unternehmertums als in dem des Volkes stehen, die vielgepriesene Rechtsfähigkeit für die Berufs- verbände der Arbeiter gar keinen Wert hat; im Gegenteil, sie wäre nur eine Fessel. Will man aber allen Einflusses eine gesetzliche Regelung der Tariffrage, so ist eine Rechts- fähigkeit der Berufsvereine überhaupt nicht notwendig. Denn schließlich werden Kontraktbrüche oder Vertrags- verletzungen höchst selten von ganzen Organisationen be- gangen, sondern nur von einzelnen Gliedern derselben. Für die Fehler einzelner aber ganze Organisationen zur Sühne heranzuziehen, ist ebenso unvernünftig, als wenn ein Lehrer wegen der Bosheit eines einzelnen Schülers die ganze Klasse verprügelt.

Das Beklagen der mangelnden Rechtsfähigkeit der Berufsvereine ist demnach sehr wenig dazu angetan, die Gegenläufe zwischen Unternehmern und Arbeitern zu über- brücken. Dem widerspricht auch die neuere Entwick- lung der Arbeitgeberverbände, wie sie Dr. Waldemar Zimmermann im letzten Hefte des Jahrbuchs für die soziale Bewegung der Industriebeamten schildert, indem er schreibt: An der Notwendigkeit der Arbeit- geberverbände an sich zweifelt wohl niemand mehr, der bei der kollektiven Regelung der Arbeitsverhältnisse sich ihrer Zweifeltigkeit bewußt geblieben ist und die Ge- fahr einseitiger Machtorganisation zu würdigen weiß. Erheblichem Zweifel begegnen dagegen noch immer die Leitmotive, welche die Führung der Arbeitgeberverbände beherrschten, und die Praxis ihrer Auseinandersetzung mit den Arbeitern. Je breiter sich die Front der Arbeitgeber- organisationen entwickelt, desto deutlicher wird auch das Bild der inneren und äußeren Mittel, die zur Stärkung der Arbeitgebermacht gegenüber den Arbeitern und für die Arbeitskämpfe verwendet werden. Und siehe da — trotz allem Abscheu gegen sozialdemokratisches Gebaren — enthalten sich die Arbeitgeberverbände in einer Reihe von Schritten rückwärts als Klassenkampforganisationen, ja, maßgebende Arbeitgeberblätter predigen förmlich den Klassenkampf aus Prinzip, obwohl es weiterbildenden Unternehmern doch widerstreben muß, den gleichen Fehler wie die vom Klasseninstinkte zu einseitig beherrschten Arbeiter zu begehen. Das Streikfieber der Arbeiter- verbände von ehemals ist heute fast durch einen Aus- sperrungsparoxysmus der Arbeitgeberverbände abgelöst worden, der oft nur an den schwachen Finanzen der Arbeitgeberkassen und an der gähen Solidarität der Ge- werkschaften seine Schranken findet. Diese auffallend hervorretenden Älge der Arbeitgeberbewegung in ihrem gegenwärtigen Stadium werden allerdings den genaueren Beobachter der Bewegung nicht darüber täuschen, daß in einer wachsenden Zahl von Industrien der stürmische Kampfesübermut der ersten unreifen Jugend der Arbeit- geberorganisation bereits einer besonnenen Mäßigung Platz zu machen beginnt und auch die Auseinander- setzungsmethoden mehr auf den Charakter nächster ge- schäftlicher Verhandlungen mit den Gewerkschaften ge- stimmt werden. Man redet hier nicht mehr stets von dem kostspieligen und doch längst ausgehüllten Prinzipale des „Herrn im Hause“, sondern sucht die Aufgabe sachlich zu lösen, wie mit der heutigen organisierten oder nicht- organisierten Arbeiterschaft der beste, für die Produktion zuträglichste Modus vivendi zu finden ist. Freilich hört man von dieser stillen Tätigkeit der Arbeitgeberverbände, bei der mehr bedacht und geredet als mit dem Säbel geasselt wird, in der Tagespresse, die meist nur von offenen Kämpfen Bermerk nimmt, wenig; auch lieben ja die Arbeitgeberverbände immer noch wie Kaufleute ihre Geschäfte, selbst die sozialerfreulichen, unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu erleben, um der Arbeiterschaft den Einblick in ihre Taktik zu erschweren und wohl auch um der gesinnungstichtigen Kritik der überzeugten Scharf- macherkollegen nicht überflüssigen Angriffsstoff zu liefern. Denn, wie gesagt, für die Masse der Arbeitgeberorgani- sationen ist die Verdamnis der Gewerkschaften und des kollektiven Paktierens zurzeit noch Trunpf. Dieses Verdamnis der Gewerkschaften und des kollektiven Paktierens beschränkt sich aber nicht nur auf die meisten Unternehmerverbände.

Der Arbeitswilligenschuß als Folge dieser Taktik gilt zurzeit beinahe allgemein als größte nationale Tat. Unter dem Kriegskreuz „Kampf dem Terrorismus“ wird jede freiere Regung der Gewerkschaftsbewegung von allen Seiten niederknüttelt gesucht, und zwar auf eine Weise, daß es selbst Unternehmerblättern wie und da zu bunt wird. Besonders die symbolische Dame mit den ver- bundenen Augen und dem schönen Namen Justitia feiert in letzter Zeit wahre Orgien auf diesem Gebiete. So ist

in der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ unterm 18. März folgender Gerichtsbericht zu lesen: „In Kassel sind bereits am Samstag auf Grund eines beschleunigten Gerichtsverfahrens die ersten Urteilungen von Streit- ausschreitungen erfolgt. 13 Personen, die auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung angeklagt waren, wurden aus der Haft vorgeführt. Diejenigen, die Arbeitswillige bebrängt oder ihnen „Psui“ oder Streikbrecher zugewiesen hatten, wurden zu Gefängnisstrafen von ein bis zwei Mo- naten verurteilt. Ein Agitator, der von Becklinghausen-Süd nach Beche Mont Genis gekommen war und „Psui“ ge- schrien hatte, erhielt sechs Wochen Gefängnis, ein anderer, der vor einem Arbeitswilligen ausgespuckt hatte, erhielt zwei Monate Gefängnis.“ Das sind zweifelloso Strafen zum Schutze von Arbeitswilligen, die auch zu Zeiten des So- zialistengesetzes nicht scharfer hätten ausfallen können. Trotz- dem hat man aber erst vor wenigen Tagen im Reichstag und besonders im preußischen Abgeordnetenhaus Neben gehört, nach denen man glauben müßte, die Arbeitswilligen seien die schutzlosesten Geschöpfe, die auf Gottes Erdboden herumtaufen. Mit solchen Mitteln glaubt man den sogenannten „Terrorismus“ bei Streiks erschöpfen zu können. Es ist aber doch ein starkes Stachel, so zu tun, als ob Terrorismus nur bei Arbeitern vorkomme. Unternehmerorganisationen sind darin noch viel stärker. Ist z. B. die Materialsperrung, die von manchen Unter- nehmerorganisationen gegen widerpenfengeklassengenossen angewandt wird, nicht der schlimmste Terrorismus, den es geben kann? Und die Kartelle und die Syndikate, was tun die nicht alles, um einen Außenstehender ihrem Willen gefügig zu machen! Und mit Recht muß man sich da fragen: Warum soll bei den Arbeiterorganisationen verpönt sein, was bei andern wirtschaftlichen Interessen- vertretungen erlaubt ist und gebilligt wird? Wie kommen denn überhaupt die Arbeiter dazu, einen Zwang auf die der Organisation nicht angehörenden Kollegen auszuüben? Wir brauchen darüber unsern Lesern keinen Ausschlag zu geben, das weiß jeder aus eigener Erfahrung. Aber interessant ist es, wie beispielsweise „Die Konjunktur“ diese Frage ihrem Leserkreis verständlich zu machen sucht. Sie schreibt: „Man vergegenwärtige sich folgenden der Praxis entnommenen Fall. In einem kleineren Ort ist ein Teil der Arbeiter im Waugewerbe organisiert, wäh- rend der Rest aus verschiedenen Gründen der Organisation fernbleibt. Die organisierten Arbeiter zahlen Monat für Monat Beiträge und bringen Opfer, um in die Lage zu kommen, ihre wirtschaftliche Lage zu bessern. Die Kon- junkturverhältnisse sind nach einiger Zeit so, daß sie es wagen können, einen Vorstoß zu machen und eine Lohn- erhöhung zu fordern. Sie erreichen auch nach kurzem Kampfe die Bewilligung ihrer Forderung. Der Lohn wird pro Stunde um einige Pfennige erhöht. Dieser Erfolg kommt nun nicht etwa nur den organisierten Ar- beitern zu gute, sondern allen Arbeitern der Branche, auch den nichtorganisierten. Diese, die keine Opfer ge- bracht haben, die beiseite gestanden haben, während ihre Kollegen kämpften, pfücken einfach die Früchte mit, für deren Reifen sie nichts getan, das sie vielmehr erschwert haben. Ist es angesichts eines solchen Verhaltens ein Wunder, daß die organisierten Arbeiter die Außenstehenden in ihre Organisation hineinzuwingen suchen, daß sie auf die sich dauernd Weigernden nicht gut zu sprechen sind, daß sie die Außenstehenden moralisch niedriger einschätzen? Ist diese Solidarität, ist dieser Korpsgeist im Prinzip zu tadeln oder nicht vielmehr ein gutes Zeichen der modernen Arbeiterbewegung? Man weiß doch sonst diesen Korps- geist zu schätzen und selbst seine Auswüchse zu entschul- digen. Es ist auch wohl zu beachten, daß bei den Ar- beitern nicht die Organisationen des Terrorismus aus- üben, sondern nur einzelne ihrer Angehörigen. Wenn also Terrorismustakte vorkommen, so kann man sie mit gutem Gewissen nicht den Organisationen zur Last legen. . . . Der gegenseitige gesellschaftliche Verkehr unter Arbeitern ist je nach dem sozialen Niveau sehr verschieden. Er ist bei den Buchdruckern ein ganz anderer als bei Maurern, bei diesen wieder anders als bei Bergleuten. Wenn während des Streiks ein Streikender einem Ar- beitswilligen ein „Psui“ zuruft, so kann das als eine Ehrverletzung gedeutet werden und ist vielleicht auch so gemeint. Alle Achtung, wenn man die Arbeiterehre hoch, sehr hoch einschätzt! Nur müge man konsequent sein und dies nicht nur ausnahmsweise tun, wenn es gilt, die Ehre Arbeitswilliger zu wahren.“ Wenn Arbeitgeber, Beamte, Offiziere, Unteroffiziere usw. Arbeitern gegenüber einen Ton anschlagen, der sehr zu wünschen übrig läßt, dann heißt es: Ach, das ist nicht so schlimm; solchen Leuten gegenüber ist ein kräftig Wort vomniden, sonst zieht es nicht.“ So fallen oft den Arbeitern gegenüber Schimpfparole und bleiben ungehört, die, von Streikenden gegen Arbeitswillige angewandt, den ersten Wochen und Monate Gefängnis einbringen würden. Man müßt also die Arbeiterehre nicht immer so ängstlich, sondern nur wenn es im Unternehmensinteresse zu liegen scheint. Und überaus drastisch charakterisierte Edgar Steiger im „Simplicissimus“ vom 18. März d. J. den heutigen Schutze der Arbeitswilligen in Preußen-Deutschland in einem trefflichen Poem, mit dessen zweitester Strophe wir den Vorhang über diesen Abschnitt spezifisch deutscher Unterdrückungspolitik der Gewerkschaftsbesetzung herab- lassen wollen:

Im Kriege war, den Fürsten lächerlich,  
erschleht man jeden Deserteur.  
Und keiner läßt ein mensliches Mähren  
Und gibt dem Lumpen und Schöber.  
Doch wer im Kampfe uns Brot den Brüdern  
Schnüchlich in den Rücken fällt,  
Steht bei den Feinden und den Wiedern  
Als Staatsverräter und als Feind.

# Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht.

## Zur Steuerveranlagung.

(Fortsetzung.)

### c) Abzüge bei der Reklamation.

In Preußen kommen da zunächst die 1909 in Kraft getretenen Bestimmungen über die Erweiterung des Kinderprivilegs in Betracht. Gewährt hiernach ein Steuerpflichtiger, dessen Einkommen den Betrag von 6500 M. nicht übersteigt, Kindern oder andern Familienangehörigen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung (§§ 1601 bis 1615 Bürgerliches Gesetzbuch) Unterhalt, so werden die in § 17 vorgeschriebenen Steuerfätze ermäßigt:

um eine Stufe bei dem Vorhandensein von 2,  
um zwei Stufen " " " " 3 oder 4,  
um drei Stufen " " " " 5 " 6

derartigen Familienmitgliedern. Für je zwei weitere solcher Familienangehörigen tritt eine Ermäßigung um eine weitere Stufe ein.

Bei Einkommen von mehr als 6500 M., aber nicht mehr als 9500 M., wird der im § 17 vorgeschriebene Steuerfatz ermäßigt:

um eine Stufe, wenn der Steuerpflichtige 3,  
um zwei Stufen " " " " 4 od. 5 Kindern

oder andern Familienmitgliedern auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt gewährt. Für je zwei weitere solcher Familienangehörigen tritt eine Ermäßigung um eine weitere Stufe ein.

Hiernach kann also nicht allein für Kinder, sondern auch für andre Familienangehörige, denen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt zu gewähren ist, Ermäßigung beansprucht werden. Nach dem § 1601 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sind nun Verwandte in gerader Linie verpflichtet, einander Unterhalt zu gewähren. Nach dem § 1659 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sind Personen, deren eine von der andern abstammt, in gerader Linie verwandt. Ein uneheliches Kind und dessen Vater gelten nicht als verwandt. Eine gesetzliche Unterhaltspflicht der Geschwister besteht nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch nicht.

Für die Feststellung der für die Ermäßigung maßgebenden Personenzahl werden nicht mitgerechnet: die Ehefrau des Steuerpflichtigen und diejenigen Kinder und Angehörigen, welche das 14. Lebensjahr überschritten haben und entweder im landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebe des Steuerpflichtigen dauernd tätig oder ein eigenes Einkommen von mehr als der Hälfte des ortsüblichen Tagelohns nach ihrer Altersklasse und nach ihrem Geschlechte haben.

Das neue bayrische, mit dem 1. Januar 1912 in Kraft getretene Steuergesetz enthält ebenfalls einen sogenannten Kinderparagrafen, welcher folgende Fassung erhalten hat: „1. Ein Steuerpflichtiger, dessen steuerbares Einkommen nicht mehr als 3000 M. beträgt und der auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt gewährt, kann verlangen, daß ihm eine Steuerermäßigung bei einem oder zwei Abkömmlingen um eine Tarifstufe, drei oder vier Abkömmlingen um zwei Tarifstufen, fünf oder sechs Abkömmlingen um vier Tarifstufen, sieben oder mehr Abkömmlingen um sechs Tarifstufen gewährt wird. Wenn er hiernach in keine Tarifstufe mehr einzureichen ist, so wird er mit einer Steuer von 1 M. veranlagt. 2. Ein Steuerpflichtiger, dessen steuerbares Einkommen mehr als 3000 M., aber nicht mehr als 5000 M. beträgt, und der auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt gewährt, kann verlangen, daß ihm eine Steuerermäßigung bei drei oder vier Abkömmlingen um eine Tarifstufe, fünf oder sechs Abkömmlingen um zwei Tarifstufen, sieben oder mehr Abkömmlingen um drei Tarifstufen gewährt wird. 3. In die für die Ermäßigung maßgebende Personenzahl sind nur die Abkömmlinge einzurechnen, die das 15. Lebensjahr nicht überschritten haben oder die noch in der Vorbildung für einen Beruf begriffen sind oder ihrer aktiven Militärdienstpflicht genügen.“

In Braunschweig hat man im Jahre 1910 ähnliche Ermäßigungen eingeführt, und zwar

um eine Stufe bei Vorhandensein von 2  
" zwei Stufen " " " " 3  
" drei " " " " 4  
" vier " " " " 5

oder mehr derartigen Familienangehörigen. Die Ermäßigungen treten natürlich nur bei Steuerpflichtigen ein, deren Einkommen den Betrag von 3000 M. nicht übersteigt.

Wetress der Abzüge für Kinder sehen die Steueretze der übrigen Bundesstaaten meistens ebenfalls entsprechende Bestimmungen vor, so z. B. vielfach 50 M. für ein Kind.

In Sachsen dürfen die 50 M. nur abgezogen werden, wenn das Kind das sechste, aber noch nicht das vierzehnte Lebensjahr vollendet hat. Daß man für Kinder unter sechs Jahren Abzüge nicht zuläßt, ist durchaus ungerath. Weitere Abzüge können dann noch bei außer gewöhnlichen Verhältnissen in Preußen, Bayern usw. gemacht werden. Als solche kommen in Betracht: Unterhalt und Erziehung der Kinder, Verpflichtung zum Unterhalt mittelloser Angehöriger, anbauende Krankheit, Verschuldung und besondere Unglücksfälle. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, prüft auf erhobene Reklamation die Veranlagungskommission.

Abzüge dürfen nun nicht allein in Preußen, sondern wohl in allen übrigen Bundesstaaten gemacht werden für die von Steuerpflichtigen zu zahlenden Kranken-

und Invalidenversicherungsbeiträge; ebenso für Beiträge zu Witwen-, Waisen- und Pensionskassen (in Preußen, soweit sie zusammen den Betrag von 600 M. jährlich nicht übersteigen); für Lebens- und Kinderversicherungsprämien bis zu 600 M.; Schuldenzinsen, und zwar nicht allein bei Hausbesitzern für Hypotheken, sondern auch für Privatschulden. Abzählungen von Privatschulden dagegen sind nicht abzugsfähig. Weiter sind noch abzugsfähig Aufwendungen für berufsmäßige, über das persönliche Bedürfnis hinausgehende Arbeitskleidung, für Handwerkszeug, Fahrgehalt zur Arbeitsstätte, Aufwendungen für Kost und Wohnung für Arbeiter, die die Woche über auswärts wohnen und arbeiten.

Was die Arbeitskleidung anbetrifft, so heißt es in einem mir vorliegenden Berufsbescheid: „Für Arbeitskleidung ist ein Abzug nur dann zulässig, wenn der Beruf einen Aufwand an Kleidung erfordert, der über das standesmäßige persönliche Bedürfnis hinausgeht.“ Hiernach würden der Stereotypen-, Notationsmaschinenmeister schon eher wie der Sezer einen Abzug für Berufskleidung versuchen können. (Schluß folgt.)

## Korrespondenzen.

**Braunschweig.** Am 17. März fand unsere zweite diesjährige Bezirksversammlung statt. Von den Bezirksorten waren Wolfenbüttel, Holzminde und Königslutter vertreten. Unter „Geschäftliches“ wurden u. a. drei Kollegen in den Verband aufgenommen. Sodann hielt Kollege Schweinik (Hannover) einen interessanten Vortrag: „Wirtschaftliche Kämpfe in alter und neuer Zeit“, der die anwesenden Kollegen bis zum Schluß fesselte und dann lebhaften Beifall auslöste. Für die ausgesperrten Porzellanarbeiter wurden 200 M. bewilligt und für die Bergarbeiter 300 M. Ferner wurde noch beschlossen, das diesjährige Johannisfest durch einen Familienausflug nach den Nieschenbergen zu begehen.

**Hörsing.** In unserer Industriestadt sind die Druckereiverhältnisse, was die tariflichen Verhältnisse anlangt, als gute zu bezeichnen, wenn auch zeitweise Wünsche nicht ausbleiben. Die Beschäftigung in dieser Saison ist als mittelmäßig zu bezeichnen. Leider haben wir auch eine Firma, C. W. Vogel („Maschinenmarkt“), die unseren tariflichen Umwandlungen höchst abhold ist. Die Folge ist, daß trotz der ausgedehnten Lehrlingszucht (unter Anleitung von eingearbeiteten Hilfsarbeitern) immer offene Stellen vorhanden sind, zumal die Firma ja auch in Ungarn (Kyslyhyda) eine Filiale besitzt. Gegenwärtig ist man auf der Suche nach jungen Geistes, die Ostern die Lehre verlassen. Es werden junge Sezer zum Ausbilden im Angebotswege gesucht. Wie verlautet, wollte die Firma zum Maschinenfabrik übergehen, fürchtet aber anscheinend dabei noch mehr Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung. Jungen Leuten ist also zu empfehlen, die Angebote dieser Firma abzulehnen.

## Rundschau.

**Ein deutsches Buchdruckergewerkschaftsheim.** Dem „Allgemeinen Anzeiger für Druckereien“ entnehmen wir, daß der Bau des Schlosses „Gutenberg“ bei Bad Berka in Thüringen, des neuen Gewerkschaftsheims der Ortskrankenkasse der Berliner Buchdrucker, soweit fertiggestellt ist, daß es am 18. März bezogen werden konnte. Der imposante Bau ist mit allen neuzeitlichen Einrichtungen ausgestattet und kann als Wohlfaßtsrichtung ersten Ranges angesehen werden.

**Zum Konflikt in „Königs Vogenanleger“.** Die zuständige Verwaltungsstelle des Deutschen Metallarbeiterverbandes teilte uns inzwischen offiziell mit, daß bei der Firma „Königs Vogenanleger“, G. m. b. H. in Guben, seit dem 1. März die Metallarbeiter wegen eingereicherter Lohnforderungen, ohne daß sich die Firma in Verhandlungen einließ, ausgesperrt sind. Der Metallarbeiterverband hat infolgedessen auch die Monteurs veranlagt, ihrerseits sofort die Kündigung einzureichen. Diefem Beschlusse haben die Monteurs bis auf fünf in achtungswerter Disziplin Folge geleistet. Bezüglich der fünf Monteurs, die durch ihr Verhalten die Sache der ausgesperrten Arbeiter in schwerster Weise schädigen, werden von der Firma die Montagen geheim gehalten, so daß es leider nicht möglich ist, in der Öffentlichkeit den Wirkungsbereich dieser Disziplinarverfügung näher zu bezeichnen. Hoffentlich gelingt es auch ohne dies, der Firma zu beweisen, daß ihre Haltung gegenüber ihren Arbeitern ihr keinen Nutzen bringt, sondern nur geeignet ist, ihren bisherigen Ruf in bedenklicher Weise zu gefährden.

**Schmeigeldernisug in höchster Potenz.** Im neuesten Heft der „Schweizer Graphischen Mitteilungen“ ist zu lesen, daß ein angesehenes Münchner Blatt dieser Tage nachstehendes Inserat brachte: „Geschäftsleute, Praktiker, Geschäftsführer, Buchhalter, Materialverwalter usw. schaffen sich mühelos angesehenes Nebeneinkommen, wenn sie ihren Druckmaschinenbedarf in einer leistungsfähigen Münchner Buchdruckerei decken. Wir schreiben ihnen von ihrem jährlichen Umsatz in Druckarbeiten 10 Prozent gut ohne Erhöhung der fertigen Preise. Streng diskret. W. Offerten erbeten unter M. B. 2231 an Rudolf Mosse, München.“ Das ist jedenfalls der Gipfel aller Schmeigeldernisug. Es ist nur schade, daß man den Namen dieser „leistungsfähigen“ Münchner Buchdruckerei nicht weiß, die durch eine so schmutzige Propaganda ihren Kundenkreis zu erweitern sucht. Wundern muß man sich

aber auch darüber, daß ein angesehenes Münchner Blatt einer solch unfauberen Sache durch Aufnahme des Inserats Vorschub leistet.

**Albert Träger f.** Der auch den Lesern des „Korr.“ durch öftere Zitation in manchen Artikeln im Laufe vieler Jahre bekanntgewordene Nestor der fortschrittlichen Volkspartei ist am 26. März im fast vollendeten 82. Lebensjahre gestorben. Mit ihm ist einer der alten demokratischen Parlamentarier aus dem Leben geschieden, dem auch die Arbeitererschaft ein ehrendes Andenken bewahren kann, da er sich nie dazu hergab, arbeitereindlichen Strömungen seine Stimme zu geben. Wenn er auch kein direkter Kämpfer für die Interessen der Arbeiterchaft war, so hat doch sein freihetlicher und verständlicher Standpunkt im deutschen Reichstag in vielen Fragen dazu beigetragen, daß manche Pläne der Schmarfacher nicht nach ihrem Wunsch zur Reife kommen konnten. Albert Träger war am 12. Juni 1830 in Augsburg geboren, wo sein Vater Redakteur der Zeitschrift „Das Ausland“ war. Als Träger acht Jahre alt war, siedelte die Familie nach Raumburg über; als er im vierzehnten Jahre stand, starb sein Vater und er wurde nun von der Mutter erzogen, an die er seine schönsten Gedichte gerichtet hat. Träger studierte in Halle und Leipzig die Rechtswissenschaften, wurde erst Rechtsanwält in Raumburg, dann in Köllbe und 1870 in Nordhausen, von wo er 1891 nach Berlin überließelte. Der erste Wahlkreis, der ihn 1874 in den Reichstag sandte, war der Kreis Gera. Von 1880 bis 1884 vertrat er den fünften Berliner Wahlkreis, dann den Kreis Grünberg-Freystadt. Von 1887 ab vertrat er dann die Wähler von Wetzlar-Fever. In das Abgeordnetenhaus entsandte ihn zuerst, 1879, Frankfurt a. M. 1892 übertrug ihm der erste Berliner Wahlkreis das Mandat, das er bis an das Ende seines Lebens behielt.

**Nach dem Kampf im Ruhrgebiet.** Der Vorstand des Bergarbeiterverbandes hatte am Sonntag, 24. März, für das Ruhrrevier vier kombinierte Bezirkskonferenzen einberufen. Die Konferenzen waren zusammen von etwa 1000 Verbandsfunktionären besucht. Der Zweck der Konferenzen war, nach Abschluß des Kampfes eine Aussprache herbeizuführen und die Unterstützungsfrage sowie sonstige mit dem Kampf in Zusammenhang stehende Fragen zu erörtern und Richtlinien für die zukünftige Agitation festzulegen. In einem kurzen Referat wurde noch einmal der Verlauf des Bergarbeiterstreiks zusammengefaßt und als nächste Aufgaben für den Verband bezeichnet, daß man durch eine planmäßige Agitation der verräterischen Haltung der christlichen Gewerkschaften sowie der arbeitereindlichen Presse entgegenzutreten müsse. Auf diese Art und Weise werde es gelingen, den Verband weiter zu festigen und ihm neue Kämpfer zuzuführen. Ferner soll in den Mittheilerveranstaltungen durchhalten von Vorträgen zur Schulung und Erziehung der Mitglieder beigetragen werden. Die sich an die Referate anschließende Diskussion zeigte in allen Konferenzen ein höchst erfreuliches Bild innerer Festigkeit und Geschlossenheit. Überall kam zum Ausdruck, daß es zu begrüßen sei, daß der Verband den Kampf gewagt habe. Es habe sich jetzt gezeigt, wo die wahren Arbeiterzerpflitterer säßen. Aus allen Bezirksstellen wurde berichtet, daß die Mitglieder die durch den Kampf geschaffene Situation zu würdigen wissen. Durch geschlossenes Eintreten aller Funktionäre würde es möglich sein, der wüsten und niederträchtigen Agitation der „Christlichen“ und der Zentrumspreffe entgegenzuwirken. Aus allen Bezirken des Ruhrreviers wurde gemeldet, daß nach dem Streikabbruch zahlreiche Mitglieder des „Christlichen“ Gewerkschafts ihren Übertritt zum Verband erklärten. Von Unzufriedenheit könne unter den Verbandsmitgliedern keine Rede sein. Im ferneren Verlaufe der Konferenzen wurde die Unterstützungsfrage erörtert und werden die näheren Bekanntmachungen in den einzelnen Bezirksstellen erfolgen. Die in dieser Frage gefaßten Beschlüsse des Verbandsvorstandes wurden allseitig gutgeheißen. Schließlich wurde noch vereinbart, daß am Sonntag, dem 31. März, im ganzen Ruhrreviere große Versammlungen stattfinden sollen, um der Öffentlichkeit noch einmal das wahre verriäterische Verhalten der Arbeiterzerpflitterer vor Augen zu führen. Der Verlauf dieser Konferenzen beweist, daß die Hoffnung der Arbeiterfreunde, der Bergarbeiterverband würde aus dieser Bewegung geschwächt hervorgehen, nicht in Erfüllung geht. Die Drachensaat der „Christlichen Arbeiterführer“ wird aufgehen!

**Die englische Mindestlohnbill.** Das Gesetz, welches dieser Tage im englischen Parlament in dritter Lesung mit 213 gegen 48 Stimmen angenommen wurde und aller Wahrscheinlichkeit nach den Bergarbeiterstreik zu einem für die Arbeiter günstigen Ende führen wird, ist ein epochenmachendes Dokument von weittragender Bedeutung. Denn obwohl der Minister seine Gefolgschaft mit der Behauptung tröstete, daß die Vorlage nur eine zeitweilige Maßnahme sei, und daß niemand, der für sie stimme, das Prinzip des Minimallohnes anzuerkennen brauchte, die Tatsache bleibt bestehen, daß das englische Parlament den Bergarbeitern damit das Recht auf einen Minimallohn zuerkennt und den Unternehmern verbietet, einen Arbeiter zu einem geringeren Lohne zu beschäftigen als dem festgesetzten Mindestlohn. Was den Bergarbeitern, die zu den am besten entlohten Arbeitern Großbritanniens gehören, recht ist, muß andern, schlechter entlohten Arbeitern billig sein. Das Gesetz soll nur ein Versuch sein und nur drei Jahre Gültigkeit haben. Der Kern der Vorlage besteht darin, daß in jedem Distrikt ein aus einer gleichen Zahl Arbeiter- und Unternehmervertretern gebildetes Komitee (das schon bestehende

(Fortsetzung in der Beilage.)

# Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

50. Jahrg.

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Leipzig, den 30. März 1912.

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweils nächsten Nummer.

Nr. 37.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

**Einigungsamt** oder dessen Vorsitzender (Schiedsrichter) einen individuellen Minimallohn festsetzt, dessen Bezahlung der Arbeiter auf gerichtlichem Weg erzwingen kann. Geldstrafen bei Nichterhaltung der Bestimmungen sind jedoch nicht vorgesehen. Die Vorlage hat nur Bezug auf die unter Tage beschäftigten Bergarbeiter. Die Vorlage besteht aus sechs Klauseln. Die erste Klausel bestimmt, daß in jedem Arbeitsvertrag die Bezahlung des Minimallohns eine stillschweigende Voraussetzung ist. Es sei denn, daß der Arbeiter durch die Distriktsstatuten, die wie der Minimallohnsatz von den Distriktsämtern festgesetzt werden, vom dem Minimallohn ausgeschlossen ist. Die Vorlage sagt nichts Bestimmtes in bezug auf diese Distriktsstatuten, außer daß Kranke und alte Arbeiter nicht unter die Bestimmungen des Gesetzes fallen sollen. Allgemein schreibt die Vorlage vor, daß die Statuten Bestimmungen über die Regelmäßigkeit und Wirksamkeit der zu leistenden Arbeit enthalten müssen. Ein Arbeiter verliert das Recht auf einen Minimallohn, wenn er diese Bestimmungen nicht einhält, außer wenn sich das Einhalten der Bestimmungen seiner Macht entzieht. Ferner müssen in den Distriktsstatuten Bestimmungen enthalten sein über die Entscheidung der Frage, ob ein Arbeiter berechtigt ist, den Minimallohn zu beziehen, oder aber ein Arbeiter den Bestimmungen der Statuten zuwidergehandelt hat und des Minimallohns verlustig erklärt werden soll. Die Klausel bestimmt ferner, daß der Minimallohn vom Tage des Inkrafttretens des Gesetzes bezahlt werden muß, ob zu der Zeit die Höhe des Minimallohns festgesetzt ist oder nicht; der Arbeiter kann nachher die etwaige Differenz auf gerichtlichem Weg entreiben. Die zweite Klausel befaßt sich mit der Zusammenfügung der Distriktsämter, die vom Handelsministerium anerkannt werden müssen und die wohl aus den schon bestehenden Einigungsämtern gebildet werden. Der Vorsitzende dieser Ämter soll eine unabhängige Person sein, die von beiden Parteien ernannt wird oder vom Handelsminister, sollten sich die beiden Parteien nicht einigen können. Das Gesetz schreibt vor, daß in diesen Ämtern Arbeiter und Unternehmer getrennt stimmen und daß der Vorsitzende die ausschlaggebende Stimme hat. Das Distriktsamt legt den Minimallohnsatz fest und bestimmt seine eignen Statuten, die beide für alle Untertagsarbeiter und für den ganzen Distrikt Gültigkeit haben; es sei denn, daß das Amt für gewisse Gruben oder Arbeiterkategorien besondere Minimallohnsätze oder Statuten festsetzt. Die dritte Klausel gibt den Distriktsämtern die Macht, den Distrikt in kleinere Bezirke einzuteilen oder sich mit anderen Ämtern zu größeren Distriktsämtern zu verbinden. Die Minimallohne oder die Statuten können verändert werden zu irgendeiner Zeit, wenn beide Parteien es wünschen, oder nach einem Jahre mit dreimonatiger Kündigung nach Ablauf des Jahres. Die vierte Klausel gibt dem Handelsminister das Recht, eine Person zu ernennen, die an Stelle des Distriktsamts handelt, wenn zwei Wochen nach dem Inkrafttreten des Gesetzes ein Distriktsamt vom Handelsministerium nicht anerkannt worden ist. Wenn ein Distriktsamt fünf Wochen nach dem Inkrafttreten des Gesetzes seine Pflichten nicht erfüllt hat, soll der Vorsitzende des Amtes Minimallohn und Statuten festsetzen. Die Frist von fünf Wochen kann aber auf Verlangen der Mitglieder oder des Vorsitzenden des Amtes verlängert werden. Die Klauseln 5 und 6 befaßt sich mit der Definition der Worte Grube und Arbeiter, mit dem Namen des Gesetzes und der Gültigkeitsperiode (drei Jahre, wenn nicht das Parlament anders entscheidet). In einer Anlage werden 21 Distrikte angeführt, für die Ämter gebildet werden müssen. Die Arbeiterpartei stimmt geschlossen gegen das Gesetz, und eine Bergarbeiterkonferenz beschloß, eine Urabstimmung über die Wiederaufnahme der Arbeit unter Berücksichtigung der Grundlagen des Gesetzes vorzunehmen. Da in dem Gesetze die beantragten Mindestlohnsätze nicht zur Annahme kamen, ist der Ausfall der Abstimmung sehr zweifelhaft.

**Christliche Gewerkschaften und Zentrumspartei sind eins.** Bekanntlich läßt die christliche Gewerkschaftspresse keine Gelegenheit vorübergehen, bei der sie nicht unter Bezugnahme auf ab und zu vorkommende gemeinsame Handlungen freier Gewerkschaften und sozialdemokratischer Vereine allgemein eine unzertrennbare Verbindung zwischen den freien Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei konstatiert. Auf der andern Seite wird aber diese Gesellschaft sehr rabiat, wenn ihr gegenüber die gleiche Auslegungskunst zur Anwendung gebracht wird. Besonders bei den kürzlich im Reichstag und im preussischen Abgeordnetenhaus stattgehabten großen Debatten über den Bergarbeiterstreik wiesen die christlichen Führer mit größter Entrüstung den Vorwurf zurück, daß ihr Gewerbeverein der Bergarbeiter aus Rücksicht auf das Zentrum sich nicht an dem Kampfe beteiligt habe. Jeder Zusammenhang zwischen christlichen Gewerkschaften und Zentrumspartei

wurde entschieden in Abrede gestellt. Diese Gehelei beantwortet nun der „Gewerbeverein“, das Organ der Hirsch-Dunderschen, mit folgender Feststellung aus den letzten Tagen: „Da erscheint es uns interessant, daß auf den 25. März vom Ortskartelle der christlichen Gewerkschaften in Stuttgart eine Volksversammlung einberufen ist, die sich mit dem Streik im Ruhrbergbau beschäftigt. Die im „Deutschen Volksblatt“, einem Zentrumsorgan, veröffentlichte Einladung ist außerdem unterzeichnet von den katholischen Arbeitervereinen Stuttgarts, dem katholischen Arbeiterinnenverein, dem katholischen Gesellenverein, dem Volksverein für das katholische Deutschland, dem Vorstand des Hindorfverbandes und der Zentrums-partei. Das ist deutlich genug, so daß wir uns einen Zufuß ersparen können.“ Auch wir wollen dazu nur noch bemerken, daß wenn es in Zukunft noch gelten soll, daß nach den Deklamationen christlicher Blätter gemeinsame Aktionen von freien Gewerkschaften und irgendeiner politischen Partei eine ständige gegenseitige Verbindung beweisen sollen, dies auch für die christlichen Gewerkschaften und die Zentrums-partei unbestreitbar ist. So bleiben die christlichen Taktiker in ihren eignen Schlingen hängen. — Aber auch sonst fühlen sich die christlichen Gewerkschaftler als politische Schutztruppe des Zentrums. Das beweist folgendes Rundschreiben des Vorstandes vom christlichen Gewerkschaftskartell in Freiburg i. Br. an die Vorstandsmittglieder und Vertrauensleute der christlichen Gewerkschaften Freiburgs: „Werter Kollege! Nach der Reichstagswahl ist für die christliche Gewerkschaftsbewegung eine neue Situation geschaffen. Wir müssen aus dem Erstarken der Sozialdemokratie die richtigen Lehren ziehen und demnach in Zukunft unsre Arbeiten einrichten. Wie und inwieweit dies geschehen kann und soll, wird in einer am Donnerstag, dem 21. März, abends punkt 8 1/2 Uhr, im „Gartenbräu“, Schiffstraße, stattfindenden Vorstandes- und Vertrauensmännerversammlung besprochen werden. Angesichts dieser außerordentlich wichtigen Besprechung hoffen wir bestimmt auf das Erscheinen aller Vorstandsmittglieder und Vertrauensleute unserer Zahlstellen. S. Schmig i. U. des Kartellvorstandes.“ Also die Vertämpfung einer politischen Partei haben sich diese christlichen Gewerkschaftler vorgenommen. Das ist aber bei diesen Herren keine politische Betätigung, sondern nur wenn es andre tun. S. B. wenn die freie Gewerkschaftspresse die volkswirtschaftlichen Schäden der Zentrumspolitik an den Pranger stellt, dann schreibt diese Sorte von „Christen“ Peter und Morbio über politische Betätigung der freien Gewerkschaftspresse, obwohl doch die christlichen Gewerkschaftler mit dem Zentrum nach ihren eignen Worten gar nichts zu tun haben wollen.

## Gestorben.

In Allenstein am 25. März der Seher Oskar Brausmetzer, 37 Jahre alt — Mierensleiden.  
In Buffalo (Newyork) am 31. Januar der Seher Georg Hölz, 54 Jahre alt.  
In Dresden der frühere Buchdruckereibesitzer Alexander Nagy aus Budapest, 75 Jahre alt.  
In Düsseldorf am 27. März der Seher Wilhelm Rudolph, 54 Jahre alt — Herzschlag.  
In Erfurt am 20. März der Segerinvalide Alexander Viertel aus Walschewitz (D.-S.), 50 Jahre alt.  
In Hagen i. W. am 26. März der Segerinvalide Friedrich Bengemann aus Eiberfeld, 57 Jahre alt.  
In Königsberg i. Pr. am 19. März der Seher Friedrich Hildebrandt, 50 Jahre alt.  
In Krefeld am 20. März der Seher Wilhelm Schulz aus Fischen bei Krefeld, 34 Jahre alt.  
In Saarbrücken am 18. März der Stereotypenr Theodor Dred aus Nachen, 41 Jahre alt.  
In Würzburg am 21. März der Maschinenseher Heinrich Held von dort, 29 Jahre alt — Unglücksfall.

## Briefkasten.

G. in Köln: Freund! Dank! — G. W. in Unsbach: In nächster Nummer erfolgt jedenfalls Antwort. — F. W. in F.: Sie haben nur den aliquoten Teil zu beantragen. — R. B. in Za! — R. D. in Zeig: Versammlungsanzeigen werden sofort nach Eingang aufgenommen, bei Aufnahmegelegenheit kommt es jedoch zuweilen vor, daß diese wegen Raummangels zurückgestellt werden müssen. — F. S. in Mtenburg: 2 Mk. — Devilat in Berlin: 2,45 Mk. — U. St. in Hagen: 2,30 Mk.

## Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorfer Straße 13 I. Fernsprechamt Kurfürst, Nr. 1191.

## Bekanntmachung.

Wir erlauben die verehrlichen Vorstände, den Termin für die Einsendung der Statistikarten über die Arbeitslosigkeit im I. Quartale 1912: 10. April, pünktlich einzuhalten, da spätere Eingänge unter keinen Umständen mehr berücksichtigt werden können, auch wolle man vor der Ausfüllung der Karten die im „Kor-

respondent“ Seite 11, Ziffer 20, gegebene Anleitung nachlesen, damit Unrichtigkeiten vermieden werden. Von Orten, in denen Arbeitslose nicht vorhanden waren, sind trotzdem die Karten mit Angabe der Wittglieberzahl einzusenden, um das Prozentverhältnis der Arbeitslosen zur Gesamt-wittglieberzahl genau feststellen zu können.  
Berlin.  
**Die Hauptverwaltung.**

**Bezirk Hagen.** Die Herren Verbandsfunktionäre werden um Angabe der Adresse des Seher Paul Kewitz, geboren am 10. Januar 1890 in Köffel (Ostpr.), an den Kassierer U. Steinmann, Lange Straße 28, gebeten. K. erhielt hier im Oktober v. J. behufs Eintritts einer Kondition einen Reisepass, ohne diesen bisher zurückzugeben.

**Bremen.** Der Seher Friedrich Dallmeier (Hauptbuchnummer 40933) wird wegen Zustellung eines Geldebetrags um Angabe seiner Adresse an die hiesige Verwaltung ersucht.

## Adressenveränderungen.

**Bremen.** (Maschinenmeisterverein.) Vorsitzender: Oskar Endert, Alsenstraße 22; Kassierer: Fr. Scharringhausen, Wittenberger Straße 24.

**Düsseldorf.** Vorsitzender: H. Born, Redarkstr. 6 I. Eiberfeld. Bezirksvorsitzender: Heinrich Marschall; ab 1. April Schleswiger Straße 56 I.

**Erfurt.** (Vereinigung der Stereotypen, Galvanoplastiker usw. [Gau Osterrland-Thüringen].) Sämtliche Aufschriften und Sendungen sind bis auf weiteres an Ernst Goldammer in Erfurt, Schillstraße 1 II r., zu richten.

**Erzgebirge-Vogtland.** Gauvorsitzer Oswald Große, Chemnitz, Kewitzer Straße 8 II.

**Hildesheim.** Kassierer: H. Hübler, Heinrichstraße 7 p.

**Mainz.** (Maschinenseher.) Vorsitzender: H. Sint, Kurfürstenstraße 14 I; Kassierer: H. Ulmenröder, Goldenlustgasse 13.

## Arbeitslosenunterstützung.

**Hauptverwaltung.** Wir ersuchen die Herren Reisepassbesitzer, dem auf der Reichshauptstadt Seher W. W. W. Westa aus Auerberg (Buchhämmer 2716 Finnland) zu den Gesamtunterstützungstagen 32 Tage zuzuschreiben, die ihm an einer Zahlstelle nicht vorgetragen wurden.

Die in den Nrn. 2, 27, 28 und 35 des „Kor.“ veröffentlichten Notizen, die Seher Urban (S.-Nr. 30981), Wittig (S.-Nr. 40777), Langenfeld (S.-Nr. 68800) und den Drucker G. F. Broch (S.-Nr. 35560) betreffend, haben ihre Geltendmachung gefunden.

## Versammlungskalender.

**Berlin.** Maschinenseherversammlung Sonntag, den 31. März, vormittags 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engelstr. 15.  
**Sonn.** Bezirksversammlung Sonntag, den 5. Mai, in Gummersdorf, U. Nr. 28. April an den Vorsitzenden.  
**Frankfurt a. M.** Bezirksversammlung Montag, den 1. April, abends 7 1/2 Uhr, im großen Saale des „Gewerkschaftshaus“.  
— **Maschinenseherversammlung Sonntag, den 31. März, vormittags 10 1/2 Uhr, im „Landsied“, Mömberg.**  
**Berlin.** Maschinenseherversammlung Sonntag, den 31. März, vormittags 10 Uhr, im Restaurant „Namenlos“.  
**Hildesheim.** Bezirksversammlung heute Sonnabend, den 30. März, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Gohlfeldstraße 23.  
**Münster.** Bezirksversammlung Sonntag, den 6. April, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale Jakob Wambach, Hermannstraße.  
**Hildesheim.** Versammlung Montag, den 1. April, abends 8 1/2 Uhr, bei H. W. W. Markt.  
**Stuttgart.** Maschinenseherversammlung (zugleich Gesamtversammlung der Stuttgarter Klasse) heute Samstag, den 30. März, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.

## Tarifausschuss der Deutschen Buchdrucker.

### Kreis VI (Thüringen).

Der Seher Hermann Heiße, geboren in Kannawurf, ausgelernt in Kindebrück, zuletzt in Suhl i. Thür. in Stellung, wird ersucht, sofort seinen jetzigen Aufenthalt dem Unterzeichneten mitzuteilen.  
Halle a. S., den 27. März 1912.

Hugo König, Gehilfenvertreter.

## Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.

Berlin SW 48, Friedrichstraße 230.  
Briefadresse: J. G. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.

### Bekanntmachung.

Richtigstellung. Im IX. Nachtrag ist der Ort Saarunion versehenlich in den II. Kreis, statt in den Kreis IV a aufgenommen. Wir bitten die Herren Tarifausschüsse, in dem ihnen zugegangenen Nachtrage diese Richtigstellung vorzunehmen.  
Berlin, 27. März 1912.

Franz Franke, R. G. Giesede, Prinzipalvorsitzender, Gehilfenvertreter.  
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

# „Die Rakete“

Verbandsorgan für alle Festteilnehmer an der Feier des 50jährigen Bestehens des Leipziger Gau.

Herausgegeben vom Festausschuß.

Preis pro Stück (10 Seiten Umfang im Format des „Korr.“) 10 Pf.

Gegen Vorweisung des Betrages nebst Porto (1 Exemplar 3 Pf., 2 Exemplare 5 Pf., 6 Exemplare 10 Pf., 12 Exemplare 20 Pf., 25 Exemplare 30 Pf.) erfolgt der Versand durch Kollegen Otto Gerßme, Leipzig-Dölitz, Wöbnerstraße 1.

## Verband der Deutschen Typographischen Gesellschaften Sitz Leipzig.

Die von dem Vorstande herausgegebene Broschüre:

### Die Kalkulation von Drucksachen

ist vergriffen. Mitte April wird eine Neuauflage erscheinen.

## Flotter Linotypeseher

für dauernd gesucht. Angabe erbeten, wie lange als Maschinenseher tätig. Eintritt kann sofort erfolgen. Bewerbungen mit Lohnansprüchen sind zu richten an 1997 Uniondruckerei, G. m. b. H., Frankfurt a. M., Gr. Hirschgraben 17.

Seit 1888 in Leipzig bestehende kleine, flottbeschäftigte

### Buchdruckerei

besonders eingerichtet, mit guter Rundschaft, jährl.

**3000 Mk. Reingewinn**

Bringend, ist wegen schwerer Erkrankung des Besitzers bei etwa 5000 Mk. Anzahlung veräußert. Details kostenlos unter Nr. 598 durch die Hypothek- und Immobilienbank, Leipzig, Grimmaischer Steinweg 20.

**Wichtig**

### Rund- und Flachstereotypen Linotypeseher

zum 9. April, beide mit längerer Praxis, für große Provinzstadt dauernd gesucht. Zeugnisse und Lohnforderung unter Nr. 10 an die Geschäftsstelle d. B.

### Lichtigen Schriftgießer

als Interfaktor gesucht. Anfangslohn 50 Mk. pro Woche. Offerten unter Nr. 978 an die Geschäftsstelle d. B.

### Geübte Teilerinnen

und Schriftunterscheiderinnen finden dauernde und gutbezahlte Beschäftigung. **Gauerschneiderei Frankfurt a. M.** 1905

### Russisch Armenisch, Deutsch Schriftsetzer

mit Gymnasialbildung in Russland, sucht dauernde Stellung. Offerten erbeten nach Leipzig, Nürnberger Straße 7 II 1, Russo. 15

### Für nur 35 Mark

liefern wir gegen monatliche Teilzahlungen von nur 3 Mk. eine prachtvolle

## Klassiker-Bibliothek

enthaltend die Werke von Schiller, Goethe, Lessing, Körner, Hauff, Lenau, Uhland, Shakespears, Klopst, Holne. 10 Werke, zusammen 72 Bände in 24 eleganten Ganzleinenbänden eingebunden. 11

**Klassikerverlag Otto & Ko.,** Berlin-Schöneberg, Martin-Luther-Str. 68.

**Gautschbriefe,** in schönen Ausführungen zu 0,50, 0,75, 1.— und 1,25 Mk., empfiehlt K. Slög, München, Holzstraße 7. — Katalog gratis. 16

**Halb** Steingraphieunterr. (Gabelsberger) erweitert durch sicher u. leicht zu machende, Leiter d. Fernunterr. d. Vereinig. Kettengr. Kundig, Buchdrucker in Deutschland, Gamm l. W. 18

### 3 Mk. Vergütung

für die erste Mitteilung der gegenwärtigen Adresse des Maschinensehers **A. Osmani,** früher in Königsbrunn, **Leipzig, Frankfurt a. M.,** Taunusstraße 8. 19

### Setzerblusen

echt blauweiß gestreift u. in jeder Farbe:

	110	120	130	140	cm lang
Qual. extra	3,40	3,60	3,80	4,00	Mark
„ Pa.	3,10	3,20	3,35	3,50	
„ I	2,85	3,00	3,15	3,30	
„ II	2,65	2,70	2,85	3,00	
„ III	2,20	2,35	2,50	2,65	

Maschinenmeisterzulage zu 2,50—6,00 Mk.  
**Arno Ertold in Gera (R.)**  
Fabrik für Berufskleidung und Wäsche.  
Katalog frei! 149

### Graphische Fachklassen

Buchdruck, Satz, Lithographie, Steindruck, Photomechanische Verfahren, Entwurf und Werkstatt-Ausbildung, Prospekte frei. Kunstgewerbeschule **Barmen**

### Hüte

in allen Preislagen bei Hutnachschneidern **Weidner,** Berlin, Prinzenstraße 57. **Verbandsmitglieder erhalten 10 Prozent Rabatt.**

### Mehel & Herold

Harmonikafabrik  
Musikinstrumenten-Verband  
Klingenthal (Sachs.) 449.  
Hof. unt. voll. Garant. Harmonikas in alle 200 verschied. Art. Sitteln von 20.00. Güter u. 20.00. Geigen v. M.A.-an. Drehorg., Mault., Mundharmon., Bandoneon, Orlans etc.  
Hauptstr. v. Nr. 10. — an innerhalb Deutschlands porto frei.  
Katalog an Jedermann frei.

### Reisehandbuch

für die organisierten Buchdrucker.  
Preis 1,50 Mk. Im Buchhandel 2 Mk.  
Von den Vereinsfunktionären oder direkt vom Verlage zu beziehen. Bei Einzelbezug bitten der Portoerparnis wegen mittels Postanweisung zu bestellen.  
Leipzig, Salomonstraße 8.  
**Radelli & Gille, Verlag.**

Allen den lieben Kollegen und Freunden aus Deutschlands Gauern und des Auslandes, welche mich zu meinem 50jährigen Jubiläum beglückwünschten und in Wort und Schrift ihr ehrend gedachten, sage ich hierdurch meinen herzlichsten Dank und Gruß.  
Wienburg, 25. März 1912.  
**Ferdinand Schiefer.** 12

Unserm lieben Kollegen  
**Sulius Rückert**  
zu seinem 40jährigen Jubiläum die herzlichsten Glückwünsche!  
Dresden, Ende März 1912  
Die Kollegen der  
„Dresdner Neuesten Nachrichten“.  
17

### Ahlen und Pinzetten

Zurichtmesser und Scheren von allen Utensilien für Setzer u. Drucker empf. **K. Siegl, München 50 7.**

## Verein Berliner Buchdruckmaschinenmeister.

Sonntag, den 31. März, in den „Industriefesthällen“, Beuthstraße 20:

### Fachschulabschlussfeier und Familienabend.

Die ausgestellten Schülerarbeiten sind in der Zeit von nachmittags 2 bis abends 6 Uhr für jeden Interessenten frei zu besichtigen. Hieran anschließend bildet die Fortsetzung ein Familienabend, verbunden mit Vortrag und Tanz. Um rege Anteilnahme möglichst bitten, bemerken wir noch, daß die Eltern der fachschulbesuchenden Lehrlinge hierzu besonders eingeladen sind.

Eintritt frei! Nachzahlung für Tanz findet nicht statt!  
Ferner machen wir auf die Besichtigung der „Vorwärts“-Druckerei (Notationsaal) aufmerksam. Treffpunkt Sonntag, den 31. März, mittags 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—1 Uhr, Lindenstraße, gegenüber der Jerusalemer Kirche.  
**Der Vorstand.** 1991

## Mäasers Reform-Tonplatten

sind die besten und billigsten! o o Proben kostenlos!

Kein Laden, nur 1 Tr. Preisliste franko. Kein Laden, nur 1 Tr.

Trotz Steuererhöhung zu bekannt billigsten Engrospreisen!

# Senator

Fein, mild, blumig. 5 Mk.  
Kleine Mexiko . 100 St. 3.— Mk. | Don Diaz . . 100 St. 4,50 Mk. | Pflanzler-Import 100 St. 5,50 Mk.  
Nr. 109, rein übera. . 4,30 „ | El Grande . . 5.— „ | Gletsa . . . 6.— „  
Nicht Zusagendes nehmen zurück. 400 Stück franko Deutschland Nachh.  
**Czollek & Gebale, Berlin, Neue Promenade 7, I. Etage.**  
Geöffnet bis 8 Uhr abends, auch Sonntags geöffnet. 1976

### Wenn wir Sie sprechen könnten

würden wir Sie sicher davon überzeugen, dass Sie durch direkten Bezug aus unserer Fabrik in Anzugstoffen, Paletotstoffen, Hosenstoffen, Westenstoffen, Damentuchen etc. unbedingt Vorteile haben. Spezialität: Erstklassige Neuheiten in besser. Qualität zu allerbilligst. Preis. Verlang. Sie durch Postkarte Mast, wir senden dieselb. sofort franko ohne Kaufwang.  
**Lehmann & Assmy, Spremberg L. 14**  
Grösste u. älteste Tuchfabrik Deutschlands dies. Art. 1554

### Königlich holländ. Zigarren:

Marken „V. d. d. B.“, „Johann Gutenberg“, „Buchdrucker“ in der Preisliste von 5,50, 6,00, 6,50, 7,00, 8,00, 9,25 ohne Ring; 7,00, 9,75, 11,00, 16,00 Mk. mit Ring pro 100 Stück. Machen Sie einen Versuch und überzeugen Sie sich von der Güte dieser Marken. **Wilhelm Boomers, Zigarrenversandhaus, Goch, holländisch.** 1552

Am 27. März verschied plötzlich und unerwartet infolge Herzschlag unser lieber Kollege, der Metteur  
**Wilhelm Rudolph**  
im Alter von 54 Jahren. Wir verlieren in dem Verstorbenen einen allzeit treuen und langjährigen Mitarbeiter und werden sein Andenken stets in Ehren halten.  
Düsseldorf, 27. März 1912.  
Das Personal des „Düsseldorfer Tageblatt“.  
18

### Nich. Härtels Bücherverand

(K. Siegl), München 50 7, Holzstraße 7.  
Schliteratur, Werke, Musikalien u. Theaterstücke.  
Katalog unversendet und frei.  
Gesuchbuch für Buchdrucker. Eine Sammlung von 500 häufig vorkommenden Fehlern. Von Fachlehrer E. v. Goeckl. 50 Pf.  
Petri, Fremdwörterbuch. 27. Aufl. 6 Mk.  
Rechtschreibung für Buchdrucker. Von F. Duden. 1,50 Mk.

Am 27. März entschlief unser lieber Kollege, der Setzer  
**Wilhelm Rudolph**  
aus Düsseldorf, im Alter von 54 Jahren, infolge Herzschlags.  
Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahren  
Der Bezirk Düsseldorf. 20

Am 26. März verschied nach langem, schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Setzer  
**Friedrich Lengemann**  
aus Elberfeld, im fast vollendeten 57. Lebensjahre.  
Ein ehrendes Gedenken wird ihm stets bewahren  
Der Ortsverein Hagen l. W. 21

In der Nacht vom 24. zum 25. März verschied an einem längeren Nierenleiden unser lieber Kollege, der Setzer  
**Oskar Brauwetter**  
im Alter von 37 Jahren. Möge ihm die Erde leicht sein! Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm **Der Ortsverein Allenstein.** 18

Am 25. März verschied nach längerem Leiden unser lieber Kollege, der Schriftsetzer  
**Oskar Öhring**  
im 67. Lebensjahre. Wir verlieren in ihm einen braven Kollegen und werden sein Andenken stets in Ehren halten. 14  
Berlin.  
Die Kollegen der Lindendruckerei „Nationalzeitung“.

### Adressen für Zusendungen

an den „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer“:  
Hr. Krikel, Sozialpolitik und Genossenschaftswesen: **Willi Krahl**;  
Hr. Randschau, Volkswirtschaftliches und Literaturliches: **Charles Schäffer**;  
Hr. Korrespondenzen, Ausland und Gewerkschaftsabwehr: **Rafel Seimböck**;  
Hr. Berichtsangelegenheiten, Inzerate, Offerten, Postanweisungen usw.: **Gottg. 28014**;  
Hr. Krikel in Leipzig, Salomonstraße 8. (Sprengen. 14111.)  
Straße und Hausnummer sind stets anzugeben!